



KÜHL- UND TIEFKÜHL-TRANSPORT

Wir garantieren Ihnen eine korrekte Distribution gemäss Schweizer Lebensmittelgesetz.

Dank unseren modern ausgerüsteten Fahrzeugen wird während des Transports die Kühlkette von +2-5° C und die Tiefkühlkette von mind. -18° C jederzeit eingehalten.

BESTELLUNGEN

Bestellungen sind uns, wenn möglich unter Angabe von Kunden- und Artikelnummern, je nach Artikel-Gruppe 1-2 Arbeitstage im voraus, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder über unseren Internet-Shop (www.gmuer.com) zu erteilen.

Auf Ihren Wunsch rufen wir Sie auch gerne regelmässig an, um Ihre Bestellung einzuholen.

LIEFERUNG

Unsere Waren werden gemäss den gesetzlichen Vorschriften gekühlt oder tiefgekühlt franko Haus resp. Talstation geliefert. Als Bestelleinheit gilt ein Originalkarton. Mögliche Ausnahmen sind in der Sortimentsliste speziell bezeichnet und werden mit einem Zuschlag berechnet.

Bei Bestellungen im Warenwert von mind. Fr. 250.– erfolgt die Lieferung gratis. Bei kleineren Liefermengen berechnen wir Fr. 25.– Transportkosten-Anteil. Kunden, die regelmässig monatlich für mind. Fr. 1'000.00 Ware beziehen, sind von dieser Regelung ausgenommen, wenn dadurch ein Engpass überbrückt werden kann. Lieferungen unter Fr. 150.00 können wir nicht ausliefern.

Lieferungen ausserhalb unseres normalen Auslieferungsrays werden durch einen Spediteur ausgeführt. Für diese Lieferungen ist ein Bestellwert von mind. Fr. 600.– erforderlich, für kleinere Liefermengen berechnen wir Fr. 50.– Transportkosten-Anteil. Lieferungen unter Fr. 300.00 können wir nicht ausliefern.

EINGANGSKONTROLLE UND LAGERUNG

Mit der Eingangskontrolle und dem Unterzeichnen des Lieferscheins anerkennt der Kunde den einwandfreien Zustand und die Vollständigkeit der angelieferten Ware.

Einmal gelieferte Ware kann grundsätzlich nicht mehr zurückgenommen werden. Reklamationen sind uns mit Angabe der entsprechenden Lot-Nummer (Produktions-Code) sofort mitzuteilen, jedoch spätestens innert 24 Stunden nach Erhalt der Ware.

Bei Transporten, die per Post oder Bahn erfolgen, sind allfällige Schäden vom Empfänger umgehend post- oder bahnamtlich anzuzeigen.

Tiefkühlprodukte müssen bei mind. -18°C und Kühlprodukte bei +2-5°C gelagert werden. Einmal aufgetaute Produkte dürfen nicht wieder tiefgekühlt werden. Für allfällige Schäden, die infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen, kann die Gmür AG keine Haftung übernehmen.

PREISE

Die angegebenen Preise sind exklusive Mehrwertsteuer, für Lebensmittel werden 2.4 % und für Non-Food, Dienstleistungen und Glace in spezieller Verpackung werden 7.6 % MwSt erhoben.

Preis- und Verpackungsänderungen bleiben vorbehalten.

ZAHLUNG

Die Zahlung ist 20 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto ohne jeden Abzug, fällig. Die vereinfachte Bezahlung der Monatsfaktura per LSV ermöglichen wir Ihnen gerne.

Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von 6 % p.a. fällig, zudem sind uns die Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Kosten pro Mahnung Fr. 10.–.